

Überwachungsplanung Umweltspektionen - eigenständig betriebene Abwasseranlagen nach § 60 (3) Nr. 2 WHG

Betreiber:  
Anlage:  
Nummer IED:

6.11

A	Anlagenkriterien			Auswertung	
		Kriterium	Punkte		
§ 9 (2) Nr. 1, 2 IZÜV	Allgemein	Bereitschaft zur Regeleinhaltung	regelkonformer Betrieb	0	
			Anordnung nicht erforderlich	1	
			Anordnung erforderlich	2	
			Anweisungen der Behörde wurden nicht oder zeitlich nicht angemessen Folge geleistet, wiederholte Missachtung von Vorgaben	3	
	Wasser	Abwassermenge	< 1 m <sup>3</sup> /d	0	
			1 - 10 m <sup>3</sup> /d	1	
			10 - 100 m <sup>3</sup> /d	2	
			> 100 m <sup>3</sup> /d	3	
		Relevanz für das Gewässer	MNQ/Q <sub>24</sub> > 150	0	
			MNQ/Q <sub>24</sub> = 30 - 150	1	
			MNQ/Q <sub>24</sub> = 10 - < 30	2	
			MNQ/Q <sub>24</sub> < 10	3	
		Anlagensicherheit	ausreichende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden	0	
			Sicherheitsvorkehrungen vorhanden	2	
			keine Sicherheitsvorkehrungen vorhanden	3	
		Einhaltung der Überwachungswerte	eingehalten (Überwachungswert nach der 4 aus 5 Regel eingehalten)	0	
	überwiegend eingehalten (ein Überwachungswert gilt einmal als nicht eingehalten)		2		
	Erfüllung der Eigenkontroll- anforderungen	Umfang, Anzahl und Plausibilität der Eigenkontrollmessungen sind ohne Beanstandungen	0		
		Eigenkontrollanforderungen werden mit geringen Mängeln erfüllt	1		
		Betreiber erfüllt Pflichten nicht oder nicht ausreichend	2		
		3			
Abfall	erzeugte Abfälle	gefährliche Abfälle < 2 t	0		
		gefährliche Abfälle < 30 t	1		
		gefährliche Abfälle 30 - 500 t	2		
		gefährliche Abfälle > 500 t	3		
Immissions- schutz	Luft, Geruch, Lärm	keine immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen	0		
		geringe immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen	1		
		erhebliche immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen	2		

Zwischensumme:  
Bewertung:

0
3

B	Betreiberkriterien			Auswertung
§ 9 (2) Nr. 3 IZÜV	EMAS	Anlagen, die Bestandteil einer nach EMAS eingetragenen Organisation oder eines Standortes sind	ja	1
			nein	0

EMAS:

0
---

empfohlener Überwachungsturnus Jahre: 3